

4.2.4.11 Regalien und Konzessionen**4.2.4.11.1 Grundlagen****Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden****§ 50 Erfolgsrechnung**

¹ Die Erfolgsrechnung enthält den Aufwand und den Ertrag.

² Die Erfolgsrechnung gliedert sich in

- a. das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit,
- b. das Finanzergebnis,
- c. das ausserordentliche Ergebnis.

³ Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und das Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, welches dem Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag gutgeschrieben oder belastet wird.

⁴ Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn nicht mit ihnen gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen. Das ausserordentliche Ergebnis wird dem übrigen Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet.

4.2.4.11.2 Definition

Zu den Regalien gehören z.B. der Ertrag aus Jagdpachtgebühren, Marktgebühren, Plakatgebühren und zu den Konzessionsgebühren z. B. Konzessionsgebühren von Elektrizitätswerken.

4.2.4.11.3 Buchführung

Die Einnahmen aus Regalien und Konzessionen sind artengerecht und periodengerecht zu verbuchen.

4.2.4.11.4 Sachgruppen

Sachgruppe	Bezeichnung
41	Regalien und Konzessionen
410	Regalien
4100	Regalien
412	Konzessionen
4120	Konzessionen

Vorgaben und Informationen zu den einzelnen Sachgruppen sind dem Kontenrahmen Erfolgsrechnung für Luzerner Gemeinden zu entnehmen.